

Boilage: 1.3 Fax: 00000

Raschke/m

I:\Daten Geschäftsstelle\Anträge\ara030925
OBM, Rangierbahnhoflärm.doc

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90317 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90317 Nürnberg

Bürgermeister Geschäftsbereich Umwelt	
30.9.106. OKT. 2003	
Nr.	1003
	z. w. V.
	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der Antwort

OBERBÜRGERMEISTER	
30. SEP. 2003 / Nr.	
III	1 Zur Kts.
V	2 w.V.
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Rathausplatz 2
90317 Nürnberg
Telefon: 0911 231 5091
Telefax: 0911 231 2930
e-Mail:
gruene@fraktionen.stadt.nuernberg.de
Internet: www.gruene.odn.de
SchmidtBank Nürnberg
Kontonr.: 010 037 063
Bankleitzahl: 760 300 70
Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1, 11 (Lorenzkirche)

29.09.2003

Quietschender Lärm auf dem Rangierbahnhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit vielen Jahren leidet die Bevölkerung um den Rangierbahnhof unter quietschendem Lärm. Der Nürnberger Rangierbahnhof, der vor kurzem seit 100-jähriges Bestehen feierte, ist als Gefällebahnhof angelegt. Beim Rangiervorgang werden die von selbst bergabwärts rollenden Waggons durch stationäre Gleisbremsen abgebremst, was ein lautes Quietschen erzeugt (Eisen brems Eisen). Täglich werden rund 100 Güterzüge mit 3.000 Waggons abgewickelt, was 3.000 Rangiervorgänge und 3.000 quietschende Abbremsvorgänge bedeutet – und das rund um die Uhr, also auch nachts und sonntags.

Vor kurzem hat sich eine „Bürgerinitiative zur Verminderung des Rangierlärms am Rangierbahnhof Nürnberg“ gegründet. Die Bürgerinitiative hat im August 2003 Messungen durchgeführt. Dabei wurden im Wohngebiet südlich des Rangierbahnhofs nachts Lärmspitzen von 82 dB ermittelt. Die Bürgerinitiative bezieht sich bei ihren Forderungen nach mehr Lärmschutz auf ein Gutachten des Landesamtes für Umweltschutz, das bereits 1981 zum Ergebnis kam, dass durch das Aufstellen von niedrigen schallabsorbierenden Lärmschutzwänden der Lärm um das Zehnfache reduziert werden kann. Diese Maßnahme wäre billig und könnte schnell umgesetzt werden, vorausgesetzt, die DB Cargo als Mieterin bzw. die DB Netz als Eigentümerin ist dazu bereit, Abhilfe zu schaffen. Die inzwischen in deutsches Recht umgesetzte EU-Richtlinie über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 25.02.2002 dürfte für die Stadt Nürnberg ein geeignetes Mittel sein, um die Bahn zu einem Umdenken zu bewegen.

Zur Behandlung im Umwelt- und Verkehrsausschuss stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, was bisher geschehen ist, um die durch die Rangiervorgänge bedingten Lärmemissionen zu reduzieren.
2. Gab es diesbezügliche Gespräche und Verhandlungen mit der Bahn?
3. Wurden in den Wohngebieten rund um den Rangierbahnhof Lärmmessungen durchgeführt?

In welchen Wohngebieten wurde gemessen? Wann wurde gemessen? Welche Werte wurden gemessen?

4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der EU-Richtlinie über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ für den Rangierbahnhof und die davon betroffenen Wohngebiete?
5. Die Stadt Nürnberg schöpft alle Möglichkeiten aus, um die Bahn zur Reduzierung der Lärmemissionen zu bewegen.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Seer
Stadträtin

Fahrweg

Herrn Dipl.-Ing. (FH)
Manfred Volke
Pirmasenser Strasse 72

90469 Nürnberg

Die Bahn 

DB Netz AG
Zugbildungs-/behandlungsanlagen
Niederlassung Süd
Richelstrasse 3
80634 München
www.bahn.de

Alfred Schmitt
Telefon 089 1308-72200
Mobil 0171 661 2075
Telefax 089 1308-72877
alfred.schmitt@bahn.de
Zeichen N.FZ-S-L

14.01.2004

Lärmschutz Bf Nürnberg Rbf

Sehr geehrter Herr Volke,

mit Bedauern haben wir Ihre Ausführungen vom 29.09.03 zur Schallsituation im Rangierbahnhof Nürnberg zur Kenntnis genommen.

In dieser Sache dürfen wir jedoch darauf hinweisen, dass es sich vorliegend um eine planfestgestellte, für den Eisenbahnbetrieb in der gegebenen Form und technischen Ausstattung genehmigte und zugelassene Anlage handelt. Mit dieser Genehmigung und dem daraus folgenden Bestandsschutz ist eine entsprechende Duldungsverpflichtung für die aus dem Eisenbahnbetrieb herrührenden Immissionen, zu denen der Schall gehört, verbunden.

Der Rangierbahnhof Nürnberg wurde 1989 gebaut und 1903 erstmals in Betrieb genommen. In seiner jetzigen Ausstattung ist er seit 1988 in Betrieb.

Gemäß § 42 Bundesimmissionsschutzgesetz, in Verbindung mit § 1 der 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz, sind Schallschutzmaßnahmen gesetzlich nur dann vorgegeben, wenn ein erheblicher, baulicher Eingriff in den Schienenweg erfolgt. Dies ist beim Rangierbahnhof Nürnberg nicht der Fall. Ein erheblicher, baulicher Eingriff, insbesondere in Bezug auf die Gleisbremsen, hat seit der Inbetriebnahme des umgebauten Rangierbahnhofes nicht stattgefunden. Vielmehr wurde bereits beim damaligen Planfeststellungsverfahren, für die Beurteilung der Schallsituation, der Entwurf der erst am 21.06.1990 in Kraft getretenen und noch heute in Kraft befindlichen, 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, zu Grunde gelegt. Dementsprechend wurden bei der Beurteilung der Schallsituation gesetzliche Vorgaben berücksichtigt und angewandt, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht gültig waren und nicht hätten berücksichtigt werden müssen. Die zum damaligen Zeitpunkt getroffenen Schallschutzmaßnahmen entsprechen somit der heute gültigen Gesetzes-/Verordnungslage. Weiterhin dürfen wir festhalten, dass keine anderweitigen, gesetzlichen Regelungen existieren, die zu einer Verpflichtung der DB Netz AG, zur Vornahme von Schallschutzmaßnahmen, ohne erheblichen, baulichen Eingriff in den Schienenweg, führen können.

Darüber hinaus möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Immissionen aus dem Betrieb der Gleisbremsen schon seit deren Inbetriebnahme im Jahre 1988 existieren – seit nun-

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registerrichter
Frankfurt am Main
HRB 60 879
USt-KNr.: DE198861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Herbert Mehdorn

Vorstand:
Roland Heinsch,
Vorsitzender

Dagmar Heese
Klaus Jühler
Wolfgang Scherz
Karl-Heinz Stroh
Dr. Matthias Zieschang

2/2

mehr 15 Jahren – ohne dass diesbezüglich Beanstandungen geäußert wurden und/oder Initiativen etwaige Rechtsbeeinträchtigungen geltend gemacht hätten. Die Wohnbebauung erfolgte größtenteils nach der erstmaligen Inbetriebnahme des Rangierbahnhofes, so dass von einer Kenntnis der Schallsituation bereits zu Zeiten des Eigentumerwerbs, bzw. des Bezugs der betroffenen Wohnung ausgegangen werden muss.

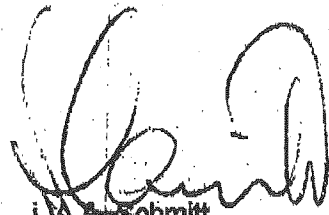
Bei allem Verständnis für Ihre Situation und unserem Bemühen, Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb im Interesse der Anwohner generell möglichst gering zu halten, sehen wir derzeit leider keine Möglichkeit, ohne finanziellen Ausgleich technische Maßnahmen zur Verminderung der Schallimmissionen, oder zum Schutz vor diesbezüglichen Immissionen zu ergreifen.

Dessen ungeachtet haben wir – ohne Anerkennung eines Präjudizes – mit dem Hersteller der Bremstechnik (ThyssenKrupp) Kontakt aufgenommen, um uns Möglichkeiten aufzeigen zu lassen und zu diskutieren, Geräuschminderungen an den Bremsen z.B. durch Einsatz alternativer Materialien bei den Bremsbalken zu erreichen. Ein erstes Gespräch hierzu ist bereits für Anfang Februar 2004 terminiert.

Mit freundlichen Grüßen



Ppa. S. Lämmelmeier



J. A. Schmitt